

Aktenzeichen  
32-1011.1

Kitzingen, 28.02.2018

Federführung: Sachgebiet 32

Vorlage-Nr.: SG 32/047/2018

Bearbeiter: Sabine Taub

Tel.Nr.: 09321/928-3210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.04.2018

### **Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern; Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019/2023**

#### **I. Vortrag:**

Bei den Amtsgerichten tritt nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) in jedem fünften Jahr ein Schöffenwahlausschuss zusammen. Dem Schöffenwahlausschuss obliegen die Entscheidung über Einsprüche gegen die von den Gemeinden zu erstellenden Vorschlagslisten sowie die Wahl der Schöffen.

Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Kitzingen besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, der Landrätin als Verwaltungsbeamtin sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes mit einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung gewählt.

Die Wahl hat nach Nr. 27.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bay. Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012,

(Schöffenbekanntmachung, JMBl. S. 127), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216) spätestens am 15. Mai 2018 stattzufinden.

Aufgrund der bei den Kommunalwahlen 2014 erreichten Stimmenzahlen und bei Anwendung von § 36 Abs. 2 i. V.m. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages schlagen

- |                                                                                       |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ➤ die Christlich- Soziale Partei in Bayern e.V. (CSU)                                 | 3 Personen |
| ➤ die Wählergemeinschaft Freie Wähler,<br>Landkreis Kitzingen (FW)                    | 2 Personen |
| ➤ die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)                                   | 1 Person   |
| ➤ die Wählergemeinschaft Freie Wähler -Freie Bürgerliche<br>Wahlgemeinschaft (FW-FBW) | 1 Person   |

zur Wahl vor.

Die Kreistagsfraktionen der CSU, SPD, FW und FW-FBW haben vorgeschlagen, in den Wahlausschuss die nachfolgenden Personen zu wählen:

Herrn Erich Georg Wilhelm Hegwein, Martinsheim-Enheim

Herrn Dr. Werner Vinzenz Knaier, Wiesentheid

Herrn Reinhold Hugo Kuhn, Dettelbach-Bibergau

Herrn Lothar Ludwig Nagel, Schwarzach a. Main

Herrn Heinrich Theodor Wörner, Wiesentheid

Herrn Robert Finster, Mainbernheim

Herrn Karl-Dieter Fuchs, Mainstockheim

Für die Wahl der Vertrauenspersonen werden Stimmzettel ausgegeben, auf denen die vorgeschlagenen Personen bereits vorgedruckt sind. Für die Stimmabgabe gilt § 76 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Danach können die vorgedruckten Personen dadurch gewählt werden, dass der Kreis über den Namen in der Kopfleiste angekreuzt wird oder alle oder einzelne der vorgeschlagenen Personen in sonst eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet werden. Auch können vorgedruckte Bewerber/innen gestrichen und andere Personen mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung handschriftlich hinzugefügt werden.

Das Streichen vorgedruckter Bewerber/innen ohne zusätzliche Kennzeichnung in der Kopfleiste gilt nicht als Stimmabgabe für die nicht gestrichenen Bewerber/innen. Die Stimmabgabe wäre in diesem Fall als ungültig zu werten.

Zur Wahrung des Wahlheimnisses ist Gelegenheit gegeben, im Nebenraum den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die von CSU, SPD, FW und FW-FBW vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Kitzingen zu wählen.

Tamara Bischof  
Landrätin